

Objekte / Dokumente

AB IV 01/005.21-01 - Beitag der Drei Bünde vom 8.–9. Juni 1580 (08.06.1580)

AB IV 01/005.21-01



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Beitag der Drei Bünde vom 8.–9. Juni 1580
Datum	08.06.1580
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	- Beschwerde von Dr. Bartolomeo Paravicini (199) - Wegen Totschlags von Peter Jost in Arvigo ("Auriga") wird aus jedem Bund ein Kommissär ins Val Calanca geschickt (199) - Dem Kapitel soll das Siegel durch NN Pontisella wieder zurückgegeben werden, das dann ein "minister" aufbewahren soll; ausserdem soll die evangelische Synode abwechslungsweise in allen drei Bünden stattfinden (200) - Gallus von Mont, Commissari in Chiavenna, bittet um Anweisungen, weil im Lago di Mezzola mit verbotenen Netzen gefischt werde. Es wird an den Commissari der Tre Pieve geschrieben (200) - Johann von Beccaria begehrt im Streit (wegen einer Beleidigung) mit der Familie Marliani Urteilsannullierung und neue Rechtsöffnung (201, 202 leer) [fortgesetzt in 005.25] - Baptista Bianchetta soll das Urteil des Commissari abwarten (203) - Forts. von 005.11-01: Bartholomäus von Stampa, Landeshauptmann im Veltlin, war als Gesandter in Venedig, um die Kapitulation betr. "Banditen" zu erneuern, wofür er Vergütungen erhält (203) - Die Amtsleute sollen gegen die veltlinischen Untertanen vorgehen, die sich gegen die Spanier am Comersee nicht aufrüsten wollen (203) - Empfehlungsschreiben für Vincenz Caplin an Herzog von Savoyen (203) Beilage: - Abrechnungen des Landvogts von Maienfeld, Datum: 8. Juni 1579 (205)
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/005.21-01
Bemerkungen	S. 202 + 204 leer
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/241a5e4701ff4c1b943213fd02740d02

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	10.06.1580
Nutzungsrechte	Gemeinfrei
